

Kursordnung Physik für Studierende der Zahnmedizin

- Stand 03. Juni 2022 -

1. Grundlagen

Diese Kursordnung bezieht sich das Modul M8 der Prüfungs- und Studienordnung der Ludwig-Maximilians-Universität München für den Studiengang Zahnmedizin (2021) vom 20. Januar 2022. Das Modul wird im Sommersemester angeboten und wird regulär von Studierenden des 2. Fachsemesters (Studienbeginn im Wintersemester) und des 1. Fachsemesters (Studienbeginn im Sommersemester) besucht. Es gliedert sich in

1. das Praktikum der Physik für Studierende der Zahnmedizin (Unterrichtsveranstaltung M8.1) und
2. Vorlesung zum Praktikum der Physik für Studierende der Zahnmedizin (Unterrichtsveranstaltung M8.2).

Für beide Unterrichtsveranstaltungen wird ein gemeinsamer Leistungsnachweis ausgestellt.

Aufgrund besonderer Umstände wie insbesondere einer Pandemie kann diese Kursordnung auch kurzfristig geändert werden. Es ist darauf zu achten, dass im Rahmen der Gegebenheiten niemand über Gebühr belastet oder benachteiligt wird. Änderungen sind unverzüglich bekanntzumachen.

In besonderen Härtefällen kann der Praktikumsleiter im Rahmen der Studien- und Prüfungsordnung abweichende Regelungen zugunsten der betroffenen Studierenden treffen.

2. Lernziele

Das Modul soll durch seine beiden Unterrichtsveranstaltungen für die Zahnmedizin grundlegende Kompetenzen in Physik vermitteln. Dies geschieht im Praktikum durch die Vorbereitung und Durchführung von Versuchen, durch die Auswertung der so gewonnenen Messergebnisse und ihre kritische Diskussion. Die Vorlesung vermittelt dazu auf theoretischem Weg die Grundlagen der Physik und bereitet die im Praktikum angewandten Inhalte vor.

3. Allgemeine Informationen

Die Vorlesung findet an rechtzeitig bekanntgegebenen Terminen schwerpunktmäßig in der 2. Hälfte der Vorlesungszeit des Sommersemesters, teilweise in unmittelbarer zeitlicher Nähe zum

Praktikum statt. Das Praktikum wird im September im Block durchgeführt. Zu den Praktikumsversuchen wird insgesamt ein Nach- und Wiederholungstermin angeboten.

Die Versuche werden durch eine Versuchsleiterin oder einen Versuchsleiter begleitet. Vor Beginn der Versuchsdurchführung findet eine ca. 60- bis 75-minütige Vortragsphase statt, in der pro Termin in der Regel vier Studierende einzeln anhand eines vom Praktikumsleiter erstellten Stichwortblattes die Versuche und insbesondere die zugrundeliegenden physikalischen Inhalte vorstellen. Sie werden dazu von der Versuchsleiterin oder dem Versuchsleiter aufgerufen. Das Stichwortblatt steht mindestens eine Woche vor dem Versuchstermin zur Verfügung. Jeder Vortrag wird mit maximal 2,0 Punkten bewertet. Abzüge erfolgen in Schritten von 0,1 Punkten. Ein Vortrag gilt als bestanden, wenn er mit mindestens 1,0 Punkten bewertet wurde. Im Fall des Nichtbestehens darf der Versuch am Versuchstag nicht durchgeführt werden, sondern muss am Nach- und Wiederholungstermin durchgeführt werden. Dort kann erneut ein Vortrag verlangt werden.

Die Versuchsdurchführung und -auswertung findet im Regelfall in Zweiergruppen statt. Bei ungerader Anzahl von Teilnehmenden wird eine Dreiergruppe gebildet. Zu jedem Versuch erstellt jede Zweiergruppe (Dreiergruppe) ein Protokoll, das eine kurze Beschreibung des Versuchs, die Messwerte und ggf. Messunsicherheiten enthält. Aufgrund dieses Protokolls fertigt jede Zweiergruppe eine Auswertung an (bei Dreiergruppen zwei Auswertungen). Auch sie wird mit maximal 2,0 Punkten bewertet. Abzüge erfolgen in Schritten von 0,1 Punkten. Eine Auswertung gilt als bestanden, wenn sie mit mindestens 1,0 Punkten bewertet wurde. Ist eine Auswertung nicht bestanden oder weist sie wesentliche Mängel auf, kann die Versuchsleiterin oder der Versuchsleiter eine Nachbesserung verlangen. In diesem Fall findet ein zusätzlicher Abzug von 0,2 Punkten statt. Ist die Auswertung dann immer noch nicht bestanden oder mit wesentlichen Mängeln behaftet, ist der Versuch am Nach- und Wiederholungstermin zu wiederholen.

Ist eine Wiederholung eines Versuchs nicht möglich, z.B. da am Nach- und Wiederholungstermin bereits ein anderer Versuch wiederholt werden muss, muss das Praktikum in Gänze wiederholt werden.

Insbesondere bei Nichtbestehen von Vorträgen oder Auswertungen, die zur Wiederholung des gesamten Praktikums führen, können sich die betroffenen Studierenden an den Praktikumsleiter mit der Bitte um Überprüfung wenden.

4. Leistungsnachweis

Die Bestimmungen der Prüfungs- und Studienordnung der LMU München für den Studiengang Zahnmedizin in der aktuellen Fassung finden Anwendung. Voraussetzung für die Ausstellung der nach ZAppRO erforderlichen Bescheinigung ist die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme am Praktikum.

Die Abwesenheit aus triftigem Grund ist an maximal einem Praktikumstermin möglich. Die Anwesenheit am ersten Praktikumstermin (gesetzlich vorgeschriebene Unterweisungen) ist verpflichtend. Bei Abwesenheit an diesem Termin kann keine weitere Teilnahme am Praktikum erfolgen. Die regelmäßige Teilnahme wird durch Anwesenheitskontrollen festgestellt. Wenn zum Zeitpunkt der Anwesenheitskontrolle keine Anwesenheit zu verzeichnen war, gilt die Teilnahme an dem jeweiligen Praktikumstermin als nicht erfolgt.

Bei Abwesenheit aus triftigem Grund an einem der Praktikumstermine wird der entsprechende Versuch am Nach- und Wiederholungstermin nachgeholt. Kann der Nach- und Wiederholungstermin nicht eingehalten werden, muss das Praktikum wiederholt werden.

Wenn eine Teilnahme am Praktikum an mehr als einem Praktikumstermin aus nicht selbst zu vertretenden Gründen (z.B. Krankheit) nicht erfolgt, kann das Praktikum in Gänze im nächsten Semester im Erstversuch unter folgenden Voraussetzungen absolviert werden:

1. Der Praktikumsleiter wird dem Praktikumstermin schriftlich unter Angabe der Gründe und Vorlage entsprechender Nachweise (z.B. ärztliches Attest) informiert.
2. Aus dem ärztlichen Attest muss die Dauer der Arbeitsunfähigkeit eindeutig ersichtlich sein und hervorgehen, dass durch Krankheit eine Teilnahme nicht möglich ist. Das Original des Attestes muss baldmöglichst nachgereicht werden.

Erfolgt eine Teilnahme am Praktikum an mehr als einem Praktikumstermin aus selbst zu vertretenden Gründen nicht, gilt das Praktikum als nicht bestanden.

Das Praktikum kann dreimal wiederholt werden.

Das Modul ist bestanden, wenn alle Vorträge und alle Auswertungen als bestanden gewertet wurden.

5. Kontakt

Sekretariat:

Elisabeth Karakoussis

E-Mail: elisabeth.karakoussis@physik.uni-muenchen.de

Tel. 089/2180-71366

Praktikumsleitung:

Bernhard Emmer

E-Mail: emmer@lmu.de

Tel. 089/2180-71398

Adresse:

Edmund-Rumpler-Str. 9/III

80979 München